

Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

- 1.1 Grundsätzlich sind nur Mitglieder spielberechtigt, die als aktiv gemeldet sind, eine gültige Magnetkarte haben und den Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit bezahlt haben.
- 1.2 Für abhanden gekommene Magnetausweise kann über ein Mitglied des Vorstandes kurzfristig eine neue Magnetkarte beschafft werden. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2,50 € ist zu entrichten.
- 1.3 Auf den Plätzen sind Jugendliche bis 18 Jahre gleichberechtigt mit Erwachsenen.

| | | |
|------------|---------------------------|-----------------------|
| Montag | Platz 1 - 8 bis 18:00 Uhr | Platz 8 bis 21:00 Uhr |
| Dienstag | Platz 1 - 8 bis 18:00 Uhr | Platz 8 bis 21:00 Uhr |
| Mittwoch | Platz 1 - 8 bis 18:00 Uhr | Platz 8 bis 21:00 Uhr |
| Donnerstag | Platz 1 - 8 bis 18:00 Uhr | Platz 8 bis 21:00 Uhr |
| Freitag | Platz 1 - 8 bis 18:00 Uhr | Platz 8 bis 21:00 Uhr |

- 1.4 Ein Elternteil, das ein aktiv gemeldetes Mitglied ist, kann mit Kindern bis zu 6 Jahren an Werktagen bis 13:00 Uhr beitragsfrei spielen.

2. Belegung der Plätze

- 2.1 Die Belegung eines Platzes erfolgt durch Stecken der gültigen Magnetkarte in der Belegtafel für die vorgesehene Zeit. Die Anwesenheit des reservierenden Spielers auf der Anlage ist erforderlich. Bei Spielbeginn muss für jede auf dem Platz spielende Person eine Magnetkarte stecken. Spielinteressierte Mitglieder sind berechtigt, bei nicht ordnungsgemäßer Reservierung eines Platzes, diesen für sich zu beanspruchen. Dies gilt unabhängig davon, ob auf der Anlage viel oder wenig Betrieb ist. Die Spieldauer beträgt 1 Stunde für Einzel und 2 Stunden für Doppel. Der Wechsel kann -entsprechend dem Spielbeginn- zu jeder Viertelstunde erfolgen. Dies bedeutet, dass zu jeder vollen Viertelstunde ein Platz für Einzel oder Doppel belegt werden kann.
- 2.2 Wenn bei Spielende noch keine Reservierung vorliegt und somit der Platz frei ist, kann für eine weitere Stunde belegt werden. Falsch oder vorzeitig umgesteckte Magnetkarten können von Platz suchenden Spielern auf die tatsächlich gespielte Zeit gesteckt werden.
- 2.3 Die für Trainer und Mannschaften in Anspruch genommenen Plätze werden vom Vorstand des TC Gauting durch gesonderten Aushang bekannt gegeben. Bei Belegung ist auf der Belegtafel das jeweilige Trainerschild zu stecken, bei Einzeltraining zusätzlich auch der Ausweis des Mitglieds. Forderungen und Turniere sind auf der Belegtafel gesondert anzuzeigen, da diese zeitlich nicht begrenzt sind und der Platz bis zur Beendigung des Spieles reserviert ist. Es dürfen nicht mehr als zwei Forderungen gleichzeitig ausgetragen werden.

3. Gästebelegung

- 3.1 Mitglieder können -soweit freie Plätze zur Verfügung stehen- zu den nachfolgend angegebenen Zeiten auch mit Gästen spielen. Dazu darf der Platz erst 5 Minuten vor Spielbeginn reserviert werden.

Das einladende Mitglied muss sich vor Spielbeginn gut leserlich in dem aufliegenden Gästebuch eintragen und für jede Stunde eine Gästemarke kleben. Beim Doppel sind für jeden Gast eine Marke, maximal jedoch 2 Marken pro Stunde zu kleben. Für die Bezahlung der Gästemarke ist ausschließlich das einladende Mitglied verantwortlich.

Neben dem Spielausweis des Mitglieds ist ein Schild „Gast“ in der Belegtafel zu stecken. Gästemarken können beim Stüberwirt oder dem Kassier zum Preis von 6,- € erworben werden. Sofern ausnahmsweise keine Gästemarke erworben werden kann, darf eine solche innerhalb einer Woche nach geklebt werden. Für jugendliche Gäste unter 18 Jahren kostet die Gästemarke 3,- €.

Spielzeiten für Gäste:

Saisonbeginn bis 31. Juli: Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr ab 1. August: keine zeitliche Begrenzung.

- 3.2 Als Gäste können nicht eingeladen werden:

- ◆ Familienangehörige mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Gauting
- ◆ Ehemalige Mitglieder mit Erstwohnsitz in der Gauting, die innerhalb der letzten 3 Jahre aus dem TC Gauting ausgetreten sind.

4. Allgemeines

- 4.1 Der Platzwart kann Plätze sperren, wenn er diese für pflegebedürftig oder unbespielbar hält.
- 4.2 Nach Beendigung des Spiels ist der Platz abzuziehen. Die Linien müssen nicht abgekehrt werden. Bei Bedarf ist das Kehren jedoch erlaubt. Bei Trockenheit ist vor Beginn des Spiels der Platz zu spritzen. Bei Regen darf nicht gespielt werden, auch wenn die Plätze nicht gesperrt wurden.
- 4.3 Aus Sicherheitsgründen und um eine Belästigung von Nachbarspielen zu vermeiden, ist es nur den Trainern gestattet, mit mehr als 6 Bällen zu spielen.
- 4.4 Es darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden, die für Sandplätze geeignet sind.
- 4.5 Die Mitglieder sind verpflichtet, Vereinseigentum wie z.B. Netze, Kehrbesen, Bänke usw. pfleglich zu behandeln. Insbesondere sind Abziehmatten, Abziehbesen und Linienbesen nach Gebrauch grundsätzlich in die vorhandene Halterung zu hängen.
- 4.6 Hunde sind auf den Tennisplätzen nicht zugelassen.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir auf Beachtung dieser im allgemeinen Interesse notwendigen Spielregeln bestehen müssen.

Deshalb: Viel Spaß auf der Anlage mit „Fair-Play“